

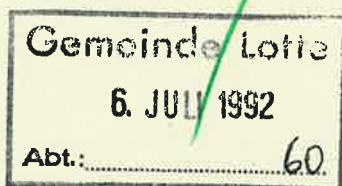


Der Regierungspräsident Münster

Der Regierungspräsident · Postfach 59 07 · 4400 Münster

Gemeindedirektor
Postfach 1162

4531 Lotte 1



- Dienstgebäude:
- ☐ Domplatz 1-3
 - ☒ Domplatz 36
 - ☐ Windthorststraße 66
 - ☐ Windthorststraße 13
 - ☐ Bonhoefferstraße 60
 - ☐ Alter Steinweg 44

Telefon: (0251) 411 - 0
Durchwahl 411 - 1480

Telefon: (0251) 7795 - 1
Durchwahl 7795 -
Telefon: (0251) 4179 - 0

Zu erreichen ab Hauptbahnhof: Dienstgebäude Domplatz 1-3 und 36 mit den Buslinien 1, 5, 6, 17, 22 bis Haltestelle Prinzipalmarkt und mit den Buslinien 10, 12, 14 bis Haltestelle Domplatz; Dienstgebäude Windthorststraße 66 mit allen genannten Buslinien bis Haltestelle Windthorststraße.

Auskunft erteilt: Herr Guse

Zimmer: B 10

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

60/4 v. 26.06.1992

Mein Zeichen (bitte immer angeben)

35.2.5 - 5304 - 2/92

Münster

26. Juni 1992

Betr.: Anzeige der Satzung gemäß § 4 (4) WoBauErlG für bebaute Bereiche
im Außenbereich der Gemeinde Lotte

Anlg.: 1 Heft Verfahrensunterlagen

Zu der vom Rat der Gemeinde Lotte am 19.12.1991 beschlossenen und gem. § 23 (3) BauGB angezeigten Satzung gemäß § 4 (4) WoBauErlG wurden außer für die im nachhinein näher erläuterten und violett gekennzeichneten Bereiche keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Bereich 1

Vorhandene Siedlungsansätze dürfen nur nach innen verdichtet werden, eine Erweiterung nach außen, über den geschlossenen Siedlungsansatz hinaus, ist nicht zulässig.

Bereich 3

Dieser Bereich mußte gänzlich ausgeklammert werden, weil unmittelbar an die Autobahn angrenzend ein gesundes Wohnen nicht zu gewährleisten ist.

Inwieweit Einzelzustimmungen u. U. zum Erfolg führen können, bleibt dem jeweiligen Antrag vorbehalten.

...

Überweisungen an
Regierungshauptkasse
Münster:

Landeszentralbank Münster
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Münster
Postgiroamt Dortmund

BLZ 400 000 00
BLZ 400 500 00
BLZ 440 100 46

Kto. 40 001 520
Kto. 61 820
Kto. 247 - 463

Telex 89 28 70 rpms
Telefax 411 25 25

Sprechzeiten:
donnerstags
und nach
Vereinbarung

Bereich 4

Dieser sogenannten Siedlungsansatz erfüllt nicht die Voraussetzung "Wohn^{bebauung}hebung von einigem Gewicht".

Bereich 5

Dem farbig gekennzeichneten Teil kann nicht zugestimmt werden, weil diesem Vorhaben massive Bedenken des LSBA zugrunde liegen (Ausbauverbot im Bereich der 40 m Zone).

Zu den Einzelheiten dieser Verfügung darf ich auf die Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Bauaufsichtsbehörden am 30.03.1992 verweisen.

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens bitte ich mir nach Vollzug auf dem Dienstweg vorzulegen.

Im Auftrag
gez. Fehmer
Oberregierungsbaurat

